

Zu TOP 13– Bebauungsregelungen

Im Rahmen der Bebauungsregelungen wurde entschieden über:

- Neubau eines Fünf-Familienhauses mit Garagen, im Lottersgarten.
Auf den Beschluss wird verwiesen. **(GWF/BAF)**
- Neubau eines Wohn- und Geschäftsgebäudes in der Ludwig-Erhard-Straße 15/17. Die Fassadenverkleidung ist vor Baugenehmigung zu bemustern. Siehe Beschluss.
(GWF/BAF)
- den Umbau und Erweiterung von Kasernengebäuden zur Musikschule.
Siehe Beschluss. **(GWF/BAF)**